

Ex-Polizist wegen Geldwäsche verurteilt

Geständig Ein Italiener wurde gestern am Landgericht in Vaduz wegen Geldwäscherei verurteilt, weil er als Ex-Polizist Bestechungsgelder angenommen und diese in Liechtenstein versteckt hatte. Er beteuerte, dass er «dieses dunkle Kapitel» hinter sich gelassen habe.

Dorothea Alber
dalber@medienhaus.li

Gestern musste sich ein ehemaliger italienischer Kommandant der Gemeindepolizei vor Gericht verantworten. Er hat Bestechungsgelder angenommen und die Schmiergelder in einer Vaduzer Bank versteckt, ihre Herkunft verschleiert und sich somit der Geldwäsche schuldig gemacht. Eigentlich war die Verhandlung auf drei Stunden angesetzt. Weil sich der Angeklagte – der nur italienisch sprach und dessen Aussage übersetzt werden musste – reuig und geständig zeigte, ging der Prozess schnell über die Bühne. Der Ex-Polizist musste sich in gleicher Causa wegen Bestechung und Korruption sowie Beteiligung an einer kriminellen Organisation bereits in Italien verantworten und wurde von einem Mailänder Gericht ursprünglich zu einer Freiheitsstrafe von über sechs Jahren verurteilt. Ein offenbar hartes Urteil, mit dem die italienische Justiz gegen Bestechung und Korruption als verbreitetes Phänomen in Italien vorgeht.

Musste bereits drei Jahre absitzen

«Ich habe für einen Ersttäter noch nie so ein hohes Ausmass an Freiheitsstrafe gesehen für ein solches Delikt», erklärte der Anwalt des Angeklagten während der Verhandlung. Die ursprüngliche Freiheitsstrafe wur-



Ein italienischer Ex-Polizist war korrupt, zeigte sich aber am Landgericht geständig und reuig.

Bild: iStock

de schliesslich von einem anderen italienischen Gericht auf vier Jahre reduziert. Wegen guter Führung sass er so am Ende drei Jahre seiner Haftstrafe in einem italienischen Gefängnis ab – von Mai 2013 bis Dezember 2016. Eine Zeit, die den Angeklagten of-

fenbar geprägt hat. Denn für die knapp 70 000 Euro Bestechungsgelder, die sich auf seinem Liechtensteiner Konto befinden, hat er nicht nur mit Strafvollzug büssen müssen.

In der kurzen Pause der Verhandlung vor der Urteilsverkün-

dung erzählte seine Frau unter Tränen auch, dass er Anwaltskosten von bis zu 40 000 Euro zu begleichen hatte und jegliches Hab und Gut verkaufen musste, um die Rechnungen überhaupt bezahlen zu können. Eine harte Zeit, wie sie weiter erklärte, wäh-

rend sie auf das Urteil wartete. Kurz zuvor hatte ihr Mann in der Verhandlung erklärt, dass er «dieses dunkle Kapitel hinter sich gelassen habe». Er habe sich nun ein neues Leben aufgebaut und eine neue Arbeitsstelle angetreten. Nach der Verurteilung

in Italien verlor er seinen Posten als Polizist.

Mildes Urteil für den Angeklagten

Das Landgericht befand den Mann für schuldig. Sah aber von einer Freiheitsstrafe oder einer anderen Zusatzstrafe ab. Mildern-Umstände waren, dass der Angeklagte unbescholten war und damit keine Vorstrafen hatte. Zudem wurde ihm zugutegehalten, dass er sich sowohl gegenüber der italienischen als auch der hiesigen Justiz kooperativ zeigte. Bereits im italienischen Verfahren gab er zu, schuldig zu sein. Auch im gestrigen Verfahren in Liechtenstein gestand er, Bestechungsgelder nach Liechtenstein geschafft zu haben, ihre kriminelle Herkunft verschleiert und damit Gelder gewaschen zu haben. Das Geld auf dem Konto der Liechtensteiner Bank wurde vom Gericht zugunsten des Landes Liechtenstein eingezogen. Der Fall des Verurteilten ist in Italien kein Einzelfall, gehört Italien doch zu den korruptesten Ländern Europas.

Bei jedem dritten öffentlichen Bauauftrag gehe es nicht mit rechten Dingen zu, heisst es etwa in einem Jahresbericht der Finanzpolizei «Guardia di Finanza». Jedes Jahr werden nach offiziellen Schätzungen rund 60 Milliarden Euro dem Staat und der Privatwirtschaft geraubt. Vor allem das organisierte Verbrechen arbeitet heute vorzugsweise mit Bestechung.

Regierung regelt diverse Gesundheitsleistungen neu

Gesundheitspolitik Die Regierung ermöglicht es dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV) künftig Verträge mit Spitälern abzuschliessen. Ausserdem wurden die Co-Marketing-Liste erweitert und Tarife für Naturheilpraktiker und Krankentransporte angepasst.

Das Krankenversicherungsgesetz sieht vor, dass die Regierung den Abschluss von Tarifverträgen mit Einrichtungen des Gesundheitswesens an den Kassenverband delegieren kann. Bei Pflegeheimen und Familienhilfen wird dies heute schon so praktiziert. Neu werden auch die Vertragsabschlüsse mit Spitälern an den LKV übertragen. Der LKV war bisher schon unterstützend an solchen Verhandlungen beteiligt. Der

Lead bleibt dennoch bei der Regierung: Künftig werden die Einrichtungen, mit denen ein Vertrag abgeschlossen werden soll, dem LKV im Vorhinein einzeln benannt und es werden ihm von der Regierung konkrete Vorgaben mitgegeben, so zum Beispiel in Bezug auf den Leistungsauftrag, zur Finanzierung und zu den Anforderungen an die Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die abgeschlossenen Tarifvereinbarungen

sind von der Regierung zu genehmigen.

Leistungskatalog bei Untersuchungen angepasst

Die Regierung ist ausserdem den Empfehlungen der Leistungskommission gefolgt, verschiedene Änderungen des Schweizer Leistungskataloges zu übernehmen. Bei der Mammographie und bei verschiedenen schlafmedizinischen Untersuchungen gibt es

Anpassungen der Vorgaben für die durchführenden Zentren, die wie üblich auch in Liechtenstein gelten sollen.

Neu aufgenommen werden zwei Verfahren zur dynamischen Stabilisierung der Wirbelsäule. Die Aufzählung der Leistungen bei Hauskrankenpflege wird um die Fusspflege für Diabetiker ergänzt. Bei ärztlicher Anordnung und Durchführung durch eine Pflegefachfrau wird diese Leistung künftig von den Kassen übernommen.

Einsparungen durch Co-Marketing-Produkte

Co-Marketing-Präparate sind Arzneimittel, die sich vom Originalpräparat einzig durch Name und Verpackung unterscheiden. In der Regel sind sie jedoch bedeutend günstiger und helfen dabei, die Kosten für Medikamente spürbar zu senken. Die Co-Marketing-Liste wird um zwei neue Präparate erweitert, bei denen künftig nur noch der Preis des günstigeren Co-Marketing-Produktes vergütet wird. Bei Ezetrol und dem Co-Marketing-Produkt Ezetimibe MSD handelt es sich um einen Cholesterinsenker. Das Basispräparat Lyrica mit dem Co-Marketing-Produkt Pregabalin Pfizer dient der Behandlung von neuropathischen Schmerzen, Epilepsie und generalisierten Angststörungen. Für die OKP (Obligatorische Krankenpflege)

ergibt sich daraus ein Einsparpotenzial von insgesamt ca. 100 000 Franken pro Jahr.

Akupunktur- und Krankentransportleistungen

In der Regierungssitzung wurden weiters zwei Tarifverträge genehmigt, die vom LKV mit Leistungserbringern im Bereich der OKP abgeschlossen wurden. In Liechtenstein werden die von den Naturheilpraktikern erbrachten Akupunktur-Leistungen von der OKP übernommen. Der neue Tarifvertrag lehnt sich an die für ärztliche Leistungen der Akupunktur geltenden Tarifpositionen im Tarmed an. Naturheilpraktiker sind in der Schweiz

nicht zur OKP zugelassen, weshalb es keinen vergleichbaren Schweizer Tarif gibt.

Krankentransporte stellen nur dann eine OKP-Leistung dar, wenn eine ärztliche Anordnung vorliegt, welche die medizinische Notwendigkeit des Transports bestätigt. Vom neuen Tarifvertrag sind planbare Liegend- oder Sitzendtransporte zu bzw. von einem geeigneten zugelassenen Leistungserbringer erfasst. Rettungs- bzw. Notfalleinsätze sind dezidiert ausgeschlossen. Die vereinbarten Preise orientieren sich am Personentransportgewerbe (Taxitarif). Beide Tarifverträge treten rückwirkend auf den 1. September 2017 in Kraft. (mw/ikr)



In Liechtenstein werden Akupunktur-Leistungen von der OKP übernommen.

Bild: iStock

Parkett & Dielen	Decken & Wände	HOLZ PARK
Laminat & andere Böden	Gartenholz & Aussen-dielen	

www.holzpark.com
PARKETTBOEDEN
MACHEN
WOHNQUALITAET!
Grosse Ausstellung

Öffnungszeiten NEU:
Montag bis Donnerstag 7 bis 12 Uhr
und 13 bis 17.15 Uhr
(Ausstellung Montags
bis 20 Uhr geöffnet)
Freitag 7 bis 12 Uhr
und 13 bis 16 Uhr
Samstag 8 bis 12 Uhr

HOLZ-PARK AG
Im alten Riet 102 · 9494 Schaan
T +423 232 06 66 · F +423 232 06 68
e-mail: contact@holzpark.com